



**Erziehungsbeauftragung gemäß § 1 Abs 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz zum Veranstaltungsbesuch in der Stadthalle Bremerhaven**

**Der Erziehungs-/Personensorgeberechtigte:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobilfunk: \_\_\_\_\_

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Personensorge für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

**Kind/Jugendlicher:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

für die Dauer der folgenden Veranstaltung in der Stadthalle Bremerhaven:

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als **Erziehungsbeauftragte/r**:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon / Mobilfunk: \_\_\_\_\_

.....  
Datum                      Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)                      Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

**Auf Party-Veranstaltungen gilt ein Mindestalter von 18 Jahren!**

**Die Beauftragung wird nur anerkannt bei Vorlage der Kopie des Personalausweises des Personensorgeberechtigten und Vorlage des Personalausweises des Erziehungsbeauftragten.**

Wir weisen darauf hin, dass das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Personensorgeberechtigten beim Einlass vorgezeigt und während der gesamten Dauer der Veranstaltung vom Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzuzeigen ist.

Sowohl die/der Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns als Betreiber der Stadthalle Bremerhaven das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens der/dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. Im Übrigen verweisen wir auf die Hausordnung der Stadthalle Bremerhaven.